

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 44.

Dresden, am 3. März

1890.

Vierundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 26. Februar 1890.

Inhalt:

Entschuldigungen. — Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 30, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 6 Uhr Nachmittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Mostik-Wallwitz, der Herren königl. Commissare wirkl. Geh. Rath von Thümmel, Geh. Rath Böttcher, geh. Finanzrath Dr. Ritterstädt, geh. Regierungsrath Bodel und Oberfinanzrath von Kirchbach, sowie in Anwesenheit von 59 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet!

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgg. von Carlowitz und Otto.

Wir gehen sofort zur Tagesordnung über: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 30, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete III. Bd. Nr. 30.)

Wir gehen Schritt vor Schritt und kommen zunächst zu Nr. 1, Waldheim-Rochlitz. — Herr Abg. Seydel!

Abg. Seydel: Meine Herren! Das uns zur Vorberathung vorgelegte Decret wird in verschiedenen Theilen des Landes gewiß mit der größten Freude begrüßt werden,

da es Hoffnungen erfüllt, die schon lange gehegt worden sind. Dafür gebührt der hohen Staatsregierung gewiß der wärmste und aufrichtigste Dank. Auch ich habe mich im Namen meines Wahlkreises diesem Danke aus vollem Herzen anzuschließen, da die von Waldheim nach Rochlitz zu erbauende Bahn zum großen Theil in meinem Wahlkreis liegt und dieselbe nun ihrer Ausführung in Bälde entgegengeht.

Können nun auch nicht alle Wünsche und Hoffnungen, die an diesen Bahnbau sich knüpften, erfüllt werden, so namentlich meine ich die Hoffnung, daß in den nördlichen Theilen die Ortschaften bei Hartha gewünscht hätten, daß die Bahn nördlich bei Hartha vorübergeführt und auch der Bahnhof da angelegt würde — dies kann eben nicht geschehen, wie das Decret es uns sagt; denn das würde die Kosten der Anlage sehr bedeutend vermehrt haben. Das Decret sagt hierüber:

„Die Nordseite der Stadt läßt sich von Waldheim aus nur unter Verlängerung der Bahn um etwa 1 Kilometer und unter Ueberführung zweier Seitenthäler mittels theurerer Kunstbauten, demnach aber nur unter Aufwendung von Kosten ermöglichen, welche mit dem dadurch für einen Theil der Stadt und für die nördlich derselben in der Richtung nach Leisnig gelegenen Landgemeinden zu erreichenden Vortheile einer etwas näheren Bahnhofslage in keinem Verhältnisse stehen.“

Ich möchte nur noch die Bitte aussprechen, ob nicht, da das nicht möglich ist, die königl. Staatsregierung erwägen wolle, daß die Bahnhofsanlage zwischen die Dreihäuser und die Stadt Hartha zu liegen kommen könnte und nicht am äußersten Süden der Stadt.

Abg. Knechtel: Auch ich will nicht unterlassen, als Vertreter meines Wahlbezirkes der königl. Staatsregierung den besten Dank auszusprechen, daß dieselbe die Vorlage hier eingebracht hat, um langjährigen und berechtigten Wünschen zu entsprechen. Wenn durch die